

Richtlinien zur Bekanntgabe von Förderbeiträgen

Erhält ein Projekt oder eine Organisation Fördergelder des Migros-Kulturprozent, soll diese Unterstützung in den Kommunikationsmitteln gemäss den folgenden Ausführungen zum Ausdruck gebracht werden.

1. Logo-Einsatz

Das Migros-Kulturprozent ist Förderer/Unterstützer:

Das Logo mit dem Claim «Mit Förderung des» verwenden. Dabei kann sowohl die Variante mit dem Claim links wie auch die Variante mit dem Claim oben verwendet werden:



Wo möglich soll das Logo mit orangem Migros-Schriftzug (Pantone 021 für C- und U-Papier) verwendet werden; auf farbigem oder fotografischem Hintergrund wird das Logo in der Negativversion eingesetzt.

Das Projekt wird von mehreren Institutionen unterstützt/gefördert:

Das Logo ohne Claim verwenden.



Bei Unterstützung eines spezifischen Programmteils einer Veranstaltung oder eines bestimmten Tätigkeitsgebietes einer Institution gilt im Besonderen:
Platzierung des Logos bei der allgemeinen Liste der Unterstützer sowie zusätzlich textliche Erwähnung (siehe Punkt 2) im spezifischen Programmteil/Tätigkeitsgebiet.

2. Textliche Erwähnung

Die Unterstützung wird in einem Text erwähnt: «((Projektname)) wird gefördert durch das Migros-Kulturprozent.» Zusätzlich kann ein Textkasten eingesetzt werden, welcher in Kurzform das Migros-Kulturprozent umschreibt:

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros für Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft. www.migros-kulturprozent.ch

3. Erwähnung auf Websites

Bei einer Platzierung auf der Website bitte das Migros-Kulturprozent-Logo mit der Website www.migros-kulturprozent.ch verlinken.

4. Vorlagen des Migros-Kulturprozent

Um eine korrekte Wiedergabe sicherzustellen, werden den Organisatoren resp. Institutionen die notwendigen Vorlagen (Logo / Textkasten) zur Verfügung gestellt. Diese können unter www.migros-kulturprozent.ch/medien heruntergeladen werden.

5. Gut zum Druck

Alle Werbemittel bedürfen vor der Produktion/Aufschaltung einer Freigabe durch das Migros-Kulturprozent. Bitte das GzD (unter Angabe der korrekten Projektbezeichnung) rechtzeitig senden an:

Für nationale Förderprojekte: FannyRose.Anderson@mgb.ch

Für regionale Förderprojekte: gemäss Ansprechperson im Zusageschreiben der Genossenschaft

Kontakt bei Fragen:

Migros-Genossenschafts-Bund, Direktion Kultur und Soziales,
Fanny Rose Anderson, +41 58 570 30 14, FannyRose.Anderson@mgb.ch